



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-
SITZUNG DES
VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

am 18.10.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Artur Hansl CSU

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Schriftführer

Frau Birgit Maidhof

Gäste

Bernd Eilbacher

zu TOP -Ö- 1

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Radverkehrskonzept für den Landkreis Miltenberg;
Bericht zu den Voruntersuchungen des IB Eilbacher, Beratung und
Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 2 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a. Main;
Sachstandsbericht zur Durchführung des Feldversuches Einbahn-
straßen
- TOP 3 Umbau des Bahnübergangs II in der St 2309 Hauptstraße durch die
Westfrankenbahn;
Sachstandsbericht zur aktuellen Planung
- TOP 4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Radwegeführung Kleewiesenweg - St 2309 Haupt-
straße; Sachstandsbericht
- TOP 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Sperrung des Kleewiesenweges für den Allgemeinverkehr
- TOP 6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Änderung der Vorfahrtsregelungen im Bereich der Zone
30 um die Schule
- TOP 7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Sudetenstraße
- TOP 8 Einrichtung eines Abstellplatzes auf der gemeindlichen Fläche Fl.-Nr.
5736/6 in der Blumenstraße;
Beratung über Nutzung / Vermietung für PKW- und Wohnanhänger
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 9.1 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Behandlung des Radwegebaus
entlang des Mains aus der Sitzung des MGR am 29.07.2021
- TOP 9.2 Beratung und Information zum Ortstermin wg. Verkehrssicherheits-
fragen im Schülerverkehr und Geschwindigkeitsbeschränkungen im
OT Dornau
- TOP 9.3 Geschwindigkeitsauswertungen DSD-Anzeigegerät; Sachstandsbe-
richt Sulzbach Hauptstraße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Radverkehrskonzept für den Landkreis Miltenberg; Bericht zu den Voruntersuchungen des IB Eilbacher, Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Die Unterlagen zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse einer Machbarkeitsstudie des ersten Abschnittes des Radwegekonzeptes „Wachenbachweg und MIL 11“ wurden mit der Ladung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister begrüßte als Gast Herrn Eilbacher sen. vom Ingenieurbüro Eilbacher und erörterte zu Beginn die Festlegungen der Vorzugsvarianten für die Umsetzung aus der Sitzung des MGR am 12.11.2020.

Des Weiteren führt er aus, dass im Vorfeld der Sitzung seitens der Verwaltung und dem 1. BGM ein Ortstermin zusammen mit dem Bauernobmann, dem zuständigen Revierförster sowie mit Herrn Eilbacher stattfand, die Thematik ausführlich erörtert wurde und etwaige Erfordernisse über Ausbauzustand und Breiten zur weiteren Nutzung der Land- und Forstwirtschaft erfragt wurden.

Zunächst stellte dann Herr Eilbacher zu Beginn seiner Ausführungen die Tätigkeitsmerkmale des Büros IB Eilbacher vor. Das Büro blickt seit vielen Jahren auf erfolgreich abgeschlossene Projekte und Wirken, auch mit Bezug auf eine Umsetzung von Radwegeprojekten bei der Beratung, Objektplanung, Bauleitung und Bauleitplanung zurück. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern, dem Staatlichem Bauamt Aschaffenburg, dem Landkreis Miltenberg und dem Büro VIA, welches das Radwegekonzept des Landkreises Miltenberg erstellte, statt.

Im Detail erörterte Herr Eilbacher das beauftragte Projekt der beiden untersuchten Trassen anhand von Fotos und Plänen ausführlich mit den Vor- und Nachteilen:

- **Trasse 1: MIL 11 Spessartstraße** in Richtung Soden/Leidersbach mit einer Kostenschätzung von ca. 1,35 Mio. Euro in Zuständigkeit und Verantwortung des Landkreises Miltenberg.
 - Probleme bestehen aufgrund der notwendigen Breiten im Ausbauzustand mit seitlich angelegten Streuobstwiesen, Feuchtgebieten, Waldgebiet und mit der straßenüberquerenden Brücke in Höhe der Buchenmühle.
 - Eine Querverbindung für Radfahrer nach Soden müsste mit einer zusätzlichen Querungshilfe auf der MIL 11 auf Leidersbacher Seite durch den LK MIL gebaut werden und würde einen weiteren Umweg der Sodener Radfahrer bedeuten, zumal die Verkehrsbelastungen auf dieser Kreisstraße höher sind.
- **Trasse 2: Wachenbachweg** (1. BA) und **Waldweg Oberhölle** (2. BA) bis Soden mit einer Kostenschätzung von ca. 835 T. Euro ohne evtl. Grunderwerb.
 - Der Wachenbachweg ist als 1. Bauabschnitt näher untersucht und ca. 500 m kürzer, als der straßenbegleitende Radweg entlang der MIL 11.

- Da er seit Jahren aktiv von Radfahrern genutzt wird, hätte der Ausbau und die weitere Nutzung eine höhere Akzeptanz.
- Seitens der Verwaltung wird hinzugefügt, dass dieser Radweg als Querverbindung von Leidersbach nach Aschaffenburg im Bayerischen Radwegnetz aufgeführt wird.
- Die Querung des Wachenbachweges über die MIL 30 zum weiterführenden Weg „Oberhölle“, die weniger Verkehrsbelastungen als die MIL 11 aufweist, muss mit einer Querungshilfe, wie auch im Radwegkonzept enthalten ist, erfolgen. Die Zuständigkeit für diesen Ausbau liegt auch hier beim Landkreis Miltenberg und würde nach früheren Aussagen des Kreises mitgebaut werden. Eine Anmeldung dieser Maßnahme erfolgt seitens der Verwaltung.

Der talseits geführte Weg „Oberhölle“ ab dem Wanderparkplatz wird auf Grund der zu klärenden Eigentumsverhältnisse in späterer Untersuchung als 2. Bauabschnitt aufgenommen.

Zu dem derzeit vorhandenen straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der MIL 30 von Soden in Richtung Wachenbachweg wäre ein Ausbau auf Grund der geografischen Lage weitaus schwieriger und liegt auch hier in der Verantwortung des Landkreises Miltenberg.

Nach Vorstellung dieser ersten Untersuchungsergebnisse wurden seitens der Ausschussmitglieder folgende Anfragen an Herrn Eilbacher und die Verwaltung gerichtet bzw. eine Meinung zum Projekt geäußert:

- Oberflächengestaltung in Asphaltdecke oder mit Schotter möglich?
Asphalt wird normalerweise eingebaut, eine Schotterdecke hingegen hat deutliche Nachteile, da sie
 - a) einen höheren Pflegeaufwand nach wenigen Jahren hat;
 - b) Spurrillenbildung durch LKW oder andere land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bilden, welche die Radfahrer eher gefährden;
 - c) Keine Förderung und Zuschüsse durch die Regierung Unterfranken erfolgt;
- Warum baut der Kreis nicht seine Radwege entlang der Kreisstraßen obwohl dieser in der Verantwortung sei und im Radwegkonzept ebenso enthalten sind?
Nach mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Kreisbaumeister im LRA MIL ist eine Investition in naher Zukunft aus haushaltstechnischen Gründen nicht absehbar und ein Ausbau somit seitens des Kreises nicht zu erwarten ist.
Seitens eines Ausschussmitgliedes wurde geäußert, dass der Wachenbachweg (alter Sandweg) bereits vor 30 Jahren zu diesem Zweck vermessen wurde. Außerdem ist die überörtliche Radwegführung vom Main nach Soden schon immer entlang des Bachverlaufes durch den Ort.
- Wie ist die Nutzung für E-Bikes dann einzuschätzen?
Der Ausbau eines Radweges mit Asphaltdecke ist deshalb auch für E-Bikes geeigneter, zumal der Unterhaltungsaufwand für den jeweiligen Baulasträger (gerade im Waldgebiet) dann viel geringer ist und weniger Nässe auf den Wegen steht.
- Ist eine Beleuchtung des Radweges im Waldbereich sinnvoll?

Abgesehen von den immensen Kosten, die eine Verkabelung mit sich bringen würde, sind auf Radwegen mittlerweile seitlich reflektierenden weiße Markierungsstreifen vorgeschrieben. Eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt durch ständigen Lichtwechsel, der auch durch sie ausgelöst werden würde, ist denkbar und nicht auszuschließen. Hier wäre es an einem Radweg außerhalb entlang von Staats- oder Kreisstraßen denkbar und angebracht. Auch hier wird seitens eines Ausschussmitgliedes darauf hingewiesen, dass heutzutage Fahrräder oder E-Bikes mit sehr guten Beleuchtungsanlagen versehen sind.

Aus den Reihen des Ausschusses kamen weitere Zustimmungen bzw. Absagen gegenüber dem Projekt Ausbau Radweg Wachenbachweg.

Ein Mitglied äußerte sich gegen das Vorhaben und favorisiert den Ausbau entlang der Kreisstraße über die Zufahrt Buchenmühle und Wanderparkplatz, da die angeblich fehlende Querung nach Leidersbach dort über den Bach vorhanden ist und keine zusätzliche Querungshilfe über die MIL 30 notwendig sei. Dem wurden nochmals die hohen Kosten, die fehlende Möglichkeit einer Finanzierung durch den Kreis und der Umweg für Sodener Radfahrer entgegengehalten.

Mit einer weiteren Wortmeldung eines Ausschussmitgliedes stimmte dieser der bereits beschlossenen Variante „Wachenbachweg“ zu und verwies in diesem Zusammenhang auf eine verbesserte Beleuchtung der Querungshilfen auf den Kreisstraßen mit Solarleuchten zu achten.

Es folgte der Hinweis auf die Nutzung der Förderprogramme Stadt und Land. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass hier bereits Kontakte mit dem zuständigen Bearbeiter Herrn Weber in der Regierung Unterfranken zum einen durch die Verwaltung und zum anderen durch Herrn Eilbacher bestehen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landratsamt Miltenberg wurde auch hier seitens des zuständigen Bearbeiters per E-Mail erst kürzlich mitgeteilt, dass zusätzliche Förderungen durch den Landkreis möglich wären.

Herr Eilbacher teilt mit, dass er Anfang November einen Termin mit Herrn Werber von der Regierung UF für ein Vor- bzw. Sondierungsgespräch auf Grundlage seiner Machbarkeitsstudie hat. Die Mindestanforderungen einer Förderung an den Ausbau eines Radweges sind hoch.

Die weitere Planung erfolgt nach Ausschreibung und erfolgt auf Basis der Kostenschätzung. Diese wird durch das Ingenieurbüro Eilbacher noch ausführlich erarbeitet und an den Markt Sulzbach übermittelt.

Derzeit wären noch die Baugrunduntersuchungen sowie eine Vorabstimmung / Begehung mit dem Naturschutzbeauftragten des LRA Miltenberg Herrn Müller vorzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Trassenvorstellung zur Kenntnis und begrüßt den Ausbau der Trasse 2 „Wachenbachweg“ weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung des Ausbaus zweier Querungshilfen auf den Kreisstraßen MIL 11 und MIL 30 an das Landratsamt weiterzuleiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Ermittlung des Grunderwerbsplans durch das IB Eilbacher, die Ausschreibung zur Ausbauplanung für die Beantragung der

Fördermittel bei der Regierung Unterfranken und ggf. im Landkreis Miltenberg vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht zur Durchführung des Feldversuches Einbahnstraßen

Der 1. Bürgermeister erörtert die weitere Vorgehensweise zur Vorbereitung des Feldversuches „Einrichtung von Einbahnstraßen in den Kreisstraßen MIL 11 Spessartstraße und MIL 39 Jahnstraße“ und die erforderlichen Abstimmungen mit der ausführenden Firma AVS Overath GmbH.

- Die Vorbereitung startet auf Grund der Vielzahl der Beschilderungs- und baulichen verkehrsregelnden Maßnahmen in der KW 43:
 - Rückbau von Teilen der Verkehrsinseln in der Spessartstraße;
 - Umbau des Parkplatzes Hintere Dorfstraße zur Wendeschleife und mittig der Straße werden zwei Poller installiert. Die Zufahrt zum Parkplatz Hintere Dorfstraße erfolgt nur über den Kreisel entlang des Rathauses.
 - Rückbau des Fahrbahnteilers Jahnstraße / Spessartstraße;
 - Aufstellung von Haltverbotsschildern in den künftigen Einbahnstraßen, damit die Markierungen und Verkehrsführungsänderungen erfolgen können.
- Firma AVS wird voraussichtlich am 02. November 2021 mit dem Aufbau und Installation der Ampelanlage, Verkabelung der Ampelmasten beginnen. Des Weiteren erfolgen im Einmündungsbereich Hauptstr. / Spessartstr. sowie in den Kreisstraßen die vorbereitenden Beschilderungen und Markierungsarbeiten, die jedoch witterungsabhängig sind. Gegebenenfalls sind die abschließenden Beschilderungen und Markierungen am 03.11.2021 auszuführen.
- Beginn des Feldversuches startet voraussichtlich am 02.11.2021 in den Nachmittagsstunden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Feldversuch wurde inzwischen auf Grund Beschluss des MGR vom 28.10.2021 ins kommende Frühjahr 2022 mit voraussichtlichem Start in den Osterferien im April verschoben.

Zu folgenden Anfragen / Themen, die bei der Verwaltung eingingen, nimmt der 1. Bürgermeister wie folgt Stellung:

1. Es liegt eine erneute Beschwerde der VU GmbH wegen der geringen Durchfahrtsbreite in der Spessartstraße vor. Diese stellt einen weiteren Grund für die Durchführung des Feldversuches dar, da hierdurch die Parkzonen neu geordnet werden können und gleichzeitig noch ein Fahrradstreifen eingerichtet werden kann.
2. Eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Dauer des Feldversuches in der MIL 39 - Jahnstraße und MIL 11 - Spessartstraße wurde nochmals beim LRA Miltenberg beantragt und die Genehmigung zwischenzeitlich erteilt.
3. Die nachfolgend aufgeführten Einwendungen und Forderungen des Handel- und Gewerbevereins zum Feldversuch wurden dem Ausschuss mit der Ladung zugestellt. Diese lauten:
 - *Im Bereich der Geschäfte dürfen keinesfalls Parkplätze wegfallen.*
 - *Bei drastischen Umsatzrückgängen der Geschäfte muss sofort reagiert werden, d. h. Abbruch des Feldversuches.*
 - *Es müssen vor und an der Ecke Jahnstraße/Pfortengasse prägnante Schilder wegen der Zufahrt zu den Geschäften angebracht werden.*
 - *Ab Gaststätte „Aladin“ sind nur Kurzzeit-Parkplätze einzurichten.*

In der folgenden Diskussion wurden diese Punkte aufgegriffen und erörtert. Die Parkstände werden wie vom Straßenverkehrsamt angeordnet markiert. Eine Änderung der Parkzeiten kommt auf Grund vorhandener Kurzzeitparkplätze vorerst nicht in Betracht. Die Verwaltung prüft des Weiteren die Anbringung eines Hinweisschildes in Abstimmung mit dem HGV an der Zufahrt der Jahnstraße / Pfortengasse.

4. Ein Problem mit einer Verringerung der geplanten Parkmarkierungen könnte sich aus der derzeit bestehenden Baustelle des Hausneubaus in der Jahnstraße 19 ergeben. Die vorhandene Baustelle muss angedient werden können.

Seitens des Ausschusses wurden folgende Punkte durch den 1. BGM und Verwaltung aufgegriffen und dazu Stellung genommen:

- Bleibt der Feldversuch auch nach den 3 Monaten bestehen, wenn er erfolgreich verläuft?
 Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass der Feldversuch wieder umgerüstet und der Urzustand wiederhergestellt wird.
 Es sind noch Gespräche mit dem Landkreis Miltenberg als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen sowie mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zu führen. Geplant ist vorbereitend der noch offenen Kanal- und Straßenausbaumaßnahme des letzten Teilabschnittes der Hauptstraße mit der Einmündung Spessartstraße in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung eine Verbesserung der gesamten Verkehrslage, sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden und den Radverkehr bringt. Die städtebauliche Entwicklung und die Planungen des Herigoyen Platzes bleiben ebenfalls abzuwarten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine öffentliche breite Information über das Vorhaben Feldversuch wichtig ist.

Der 1. BGM teilt mit, dass diesbezüglich Artikel und Veröffentlichungen in den Medien des „Main-Echo“ sowie bei „Prima Vera“ und auf den üblichen Wegen wie Amtsblatt, Homepage und Facebook erfolgen. Seitens der Verwaltung werden z.B. die Anwohner und Anlieger der Hinteren Dorfstraße mit einem Informationsbrief in Kenntnis gesetzt. Weitere Träger öffentlicher Belange wie Landkreis Abfallbehörde, Verkehrsgesellschaft, Stadtwerke AB, Leitstelle, Polizei, BRK, Post und Gemeinde Leidersbach usw. werden per E-Mail informiert. Auch mit dem HGV werden Gespräche geführt.

Der 1. BGM weist nochmals darauf hin, dass in der kommenden MGR Sitzung im Oktober der Sachverhalt „Feldversuch“ auf die Tagesordnung kommt und vom Planungsbüro T+T Herrn Reuter entsprechend erörtert wird.

- Anfragen zur vorsorglichen Sperrung des Kleewiesenweges.
Der 1. Bürgermeister verliest in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Polizei und erklärt hier auch den Hinweis des Planers, den Kleewiesenweg erst einmal nicht zu sperren und die Verkehrsentwicklung diesbezüglich abzuwarten.

Es handelt sich um einen Feldversuch, der unter anderem die Schwächen bzgl. etwaiger Ausweichverkehre und Verlagerung von Verkehrsströmen in umliegende Wohngebiete oder Ausweichstraßen erkennen soll.

Würde sich die Verkehrslage in einzelnen Bereichen derart und nachweislich verschlechtern, wird man in Abstimmung mit Polizei und Behörden eine kurzfristige Regelung treffen bzw. den Abbruch des Feldversuches veranlassen.

Insgesamt bleibt das dynamische Verkehrsgeschehen abzuwarten, gewisse Störungen im Verkehr werden, sicherlich gerade zu Beginn des Feldversuches, unvermeidbar bleiben. Nichts desto trotz sollte der Feldversuch auf Grund des erwarteten Erkenntnisgewinns und der möglichen Vorteile (Schulwegsicherheit, Fahrradschutzstreifen, Neuordnung des ruhenden Verkehrs, verbesserter Verkehrsfluss, Tempo 30 Regelung für die Dauer des Feldversuches) durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Umbau des Bahnübergangs II in der St 2309 Hauptstraße durch die Westfrankenbahn; Sachstandsbericht zur aktuellen Planung

Die neuesten Planungsunterlagen zum geplanten Umbau der Westfrankenbahn am Bahnübergang II, Km 10,786 zwischen St 2309 Hauptstraße und Kleewiesenweg vom 11.10.2021 wurden mit der Ladung zugestellt.

Zunächst führt der 1. Bürgermeister lobend aus, dass seitens der Bauverwaltung nicht nur bezüglich dieses Vorhabens eine enorme Kraftanstrengung und zeitintensiver Verwaltungsaufwand investiert wird, um die zuständigen Vorhabenträger, wie bei dieser Maßnahme - die Projektanten, Planungsbüro, Westfrankenbahn und Staatliches Bauamt Aschaffenburg - zusammen zu bringen, was sich leider als nicht einfaches Unterfangen erweist.

Der Ausschuss wird über den am 29.09.2021 stattgefundenen Gesprächstermin mit anschließender Ortsschau informiert. Teilgenommen haben unter anderem eine Vertreterin des Projektierungsbüro Drees & Sommer, als Hauptauftragnehmer für die Westfrankenbahn (WFB), der Planer vom Ingenieurbüro SMR GmbH, der Polizei OBB, der Verkehrsplaner vom Büro T+T im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg, das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, das Straßenverkehrsamt LRA MIL (nicht im Ortstermin).

Zunächst wurde anhand der bestehenden Planungen festgestellt, dass laut Vermesser der WFB die Grundstücksgrenzen nicht mit denen im Geoportal übereinstimmen. Die entsprechenden GIS-Dateien werden dem Planer der Firma SMR zur Überarbeitung der Vorplanung vom Ingenieurbüro T+T GmbH zugesendet.

Ein weiterer Punkt zur Klärung ist der LKW-Verkehr zur Gärtnerei Sieben, um die tatsächlichen Schleppkurven in den Kleewiesenweg zu ermitteln.

Bei diesem Gesprächspunkt war kurz der Inhaber der Gärtnerei anwesend. Er teilt mit, dass mdst. 2mal wöchentlich gegen 3 und 4 Uhr nachts LKW-Anlieferungen zu erwarten sind, wobei der Hauptbetrieb für die Kundschaft im Frühjahr ist.

Die Verwaltung erklärte, dass die Zuführung des Fußgänger- und Radverkehrs nicht nur über den neu geplanten Bahnübergang von und zur Hauptstraße für diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer von enormer Wichtigkeit ist, sondern hier ist im gesamten Einmündungsbereich für die künftige Planung zum einen für den ankommenden Verkehr des gemeinsamen Geh- und Radweges von außerorts sowie des Verkehrs aus dem Kleewiesenweg eine Regelung zu treffen. Hier sollten eventuell weitere Verkehrsdaten zur verkehrlichen Nutzung des Kleewiesenweges von der Gemeinde ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang wird ebenso erwähnt, dass die derzeitige Radfahrerführung zwischen Kleewiesenweg und gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2309 außerorts in der Überprüfung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg sowie mit dem LRA Miltenberg, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, sowie mit der Polizei ist.

Auf Grund mehrerer Bürgerhinweise wird zu den Unfallzahlen seitens der Polizei mitgeteilt, dass sich in den letzten 11 Jahren 8 Verkehrsunfälle vorwiegend am Bahnübergang ereigneten, die meist ohne Einwirkungen weiterer Verkehrsteilnehmer stattfanden und auf die Nutzung des zu engen und baulich schlecht angebundenen Gehweges über den BÜ II zurück zu führen sind.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Radwegeführung Kleewiesenweg - St 2309 Hauptstraße; Sachstandsbericht

Die Unterlagen zum Sachverhalt auf Überprüfung der Verkehrsführung für Radfahrer sowie die Stellungnahmen der Polizei wurden mit der Ladung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister erörtert den Sachverhalt der unzureichenden bzw. nicht mit der Radwanderwegebeschilderung konform gehenden Ausschilderung des Radweges vom Kleewiesenweg und Hauptstraße kommend in Richtung Kreisel „Roland Schwing Brücke“.

Die Verwaltung erklärt diesbezüglich, dass nach Durchsicht der vorhandenen Unterlagen des Ausbaus des „Gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der St 2309 die angeordneten Verkehrszeichenpläne leider nicht vorhanden sind.

Eine Anfrage der Voraussetzungen beim Landratsamt Straßenverkehrsamt ergab, dass auch dort diese VZ-Pläne nicht vorliegen. Bleibt die Überprüfung durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg noch abzuwarten.

Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, wird seitens der Verwaltung eine Verkehrsschau beantragt, sodass hier noch vor Umbau des Bahnübergangs BÜ II eine geordnete Regelung für Fußgänger und Radfahrer erfolgen wird. Dies wird auch in Abstimmung mit dem Bauamt des Landkreises, der sich für die Radwanderwegebeschilderung verantwortlich zeichnet, erfolgen.

Ebenfalls wird wiederholt die seitliche Befestigung des Kleewiesenweges mit Schotter (Bestand seit Kreiselumleitung) bemängelt. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass der Bauhof die Strecken ab Niedernberger Straße bis Kleewiesenweg in regelmäßiger Überprüfung hat.

Es wird nochmals auf den Beschluss des Bauausschusses verwiesen, der den Beibehalt der Schotterung der Nebenflächen beschlossen hatte.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Sperrung des Kleewiesenweges für den Allgemeinverkehr

Durch den 1. Bürgermeister wurde der Antrag auf Sperrung des Kleewiesenweges für den Durchgangsverkehr auch anhand beigefügter Fotos und Beschilderungspläne, welche dem Ausschuss mit der Ladung zugestellt wurden, vorgetragen.

Er verliest den Antrag, welcher sich auf die Gefahren beim Begegnungsverkehr zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern bzw. Fußgängern bezieht. Dieser sollte möglichst reduziert und die Durchfahrt mit der notwendigen Einschränkung grundsätzlich verboten werden. Ebenso wird darin angeführt, dass auch im Bereich der unübersichtlichen Stellen an der Kurve Nähe Bahnunterführung sowie in Höhe der Gärtnerei Sieben der Begegnungsverkehr zwischen Kfz und Radfahrern bzw. Fußgängern reduziert und die Durchfahrt deshalb mit einer Einschränkung grundsätzlich verboten werden sollte.

Der 1. Bürgermeister führt aus, dass seitens Polizei sowie auch seitens des Bauernobmanns eine Sperrung des Kleewiesenweges für den Allgemeinverkehr nicht befürwortet würde. Die entsprechende Stellungnahme der Polizei wurde bereits in den vorhergehenden Top 2 und 4 erörtert.

Die Verwaltung erörtert das Ergebnis der 8 stündigen Querschnittszählung, welche durch das Büro T+T mit Videokamera im Bereich der Einfahrt zur Gärtnerei vorgenommen wurde.

Folgende Verkehrszahlen wurden in Höhe der „Gärtnerei Sieben“ über 8 Stunden ermittelt:

- **KFZ** Nord-Süd: 22
 Süd-Nord: 20
- **Radfahrer** Nord-Süd: 128
 Süd-Nord: 134

Anmerkung: Die hier ermittelten Zahlen beinhalten auf Grund des Standortes auch eventuelle Kundenbeziehungen zur Gärtnerei.

Seitens des Ausschusses wurde der ebenfalls vorliegende Hinweis, bei Ablehnung des Antrages, vorsorglich die Sperrung im Zeitraum des Feldversuches „Einbahnstraßenregelung“ wegen eventuell zu erwartender und zunehmender Ausweichverkehre zu beschließen, nicht befürwortet.

Ein Ausschussmitglied verwies in der Diskussion nochmals darauf, dass der Kleewiesenweg mit seiner baulichen Breite keine Begegnungsverkehre zuließe und somit eine hohe Unfallgefahr für die Fußgänger bestünde.

Andererseits wurde entgegnet, dass bei Sperrung des Kleewiesenweges, außer für Radfahrer, keine Verkehre zugelassen werden dürften. Das ist auf Grund der Vielzahl von Anliegerverkehren sowie Land- und forstwirtschaftlichen Verkehren unrealistisch und mit Ausnahmegenehmigungen nicht durchsetzbar.

Beschluss:

Dem Antrag auf Sperrung des Kleewiesenweges für den fließenden Allgemeinverkehr zur Einrichtung eines Radweges wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Herr Alexander Heß bittet um namentliche Nennung seines Abstimmungsverhaltens in Form einer „Ja“-Stimme.

6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Änderung der Vorfahrtsregelungen im Bereich der Zone 30 um die Schule

Dem Ausschuss wurden durch den 1. Bürgermeister die anhand der Ladung zugestellten Unterlagen, wie der Beschluss des VPLA im März 2019 über die zusätzliche Anordnung einer STOP-Straße im Bereich der Kreuzung Schulstraße / Hollerweg sowie ein Beschilderungsplan zur Übersicht der momentanen Vorfahrtsregelungen, ein Plan der bestehenden 30-Zonen im Ortsgebiet sowie die frühere Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Obermeyer zum Umbau der Zone 30 um die Schule, vorgestellt.

Er erörterte die Entstehungsgeschichte der jetzigen Zone 30 (vielfache Anwohnerbeschwerden auf Grund des zunehmenden Verkehrs – Elterntaxis bis vor die Schule) und den Bestand der Vorfahrtsregelungen, der sich mit der Linienführung der Linie 63, die seit Ende 2015 eine neue Route im Rundlauf zwischen Gailbach, Soden, Sulzbach Schule und Bahnhof sowie mit Dornau beinhaltet, bewährt hat.

Eine Umsetzung der früheren Planung des IB Obermeyer nach den damaligen Richtlinien kam aus haushaltstechnischen Gründen bislang noch nicht zustande. Hier waren eine Verkehrsberuhigung durch Begrünung von angelegten Straßenteilen oder Straßeneinengungen gefordert.

Seitens des Ausschusses wurde erwähnt, dass durch die Erhöhung des allgemeinen Verkehrsaufkommens, sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr, Vorfahrtsregelungen schon auf Grund der Schulbusse und des Linienverkehrs der Linie 63 im Bereich der Straßen um die Schule notwendig sind. Eine alternative Rechts-Vor- Links-Regelung wird aus diesen Gründen kritisch gesehen.

Die Verwaltung erklärt, dass in den letzten Jahren in allen Seitenstraßen Markierungen zum Freihalten sämtlicher Einmündungs- und Kreuzungsbereiche in Abstimmung mit der VU GmbH aufgebracht werden mussten.

Im Bereich der Schule wird in Abständen ein DSD-Geschwindigkeitsanzeigegerät angebracht. Des Weiteren wurden gerade im Bereich des „Hauptschulweges“ in den Kreuzungen Höhwaldweg, Hollerweg, Prof.-Dr.-Dölger-Straße und Schulstraße mit weiteren großen

Piktogrammen / Markierungen von „30“ und „Kinder“ auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung für den fließenden Verkehr aufgebracht und teilweise vorhandene Markierungen erneuert.

Die kommunale Verkehrsüberwachung ist mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs

gerade zu Hauptschulzeiten im Bereich der Schule und Haltestellen um eine Erhöhung der Ordnung und Sicherheit bemüht.

Der 1. Bürgermeister schlägt auf Grund der Verkehrslage in Übereinstimmung mit der

Verwaltung ein Gespräch mit Polizei, Verkehrsgesellschaft mbH, Elternbeirat, und Schulleitung im Rahmen eines „Runden Tisches“ vor.

Die Verwaltung wird diesbezüglich mit allen Verantwortlichen Kontakt aufnehmen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufhebung der Vorfahrtsregelungen in den Straßen im Bereich der Schule wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Sudetenstraße

Der erste Bürgermeister verliest den Antrag einer Anwohnerin aus der Sudetenstraße, in dem sie die fehlende Beschilderung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Sudetenstraße, den zunehmenden und teilweise rücksichtslosen Verkehr bemängelt und auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, wie in mehreren umliegenden Straßen vorhanden, beantragt.

Dieser Antrag sowie die im Jahre 2008 und 2011 abgelehnten gleichlautenden Beschlüsse früherer Anträge wurden mit der Ladung im Ris zugestellt.

Seitens der Verwaltung wird zu der von der Antragstellerin bemängelten Aufhebung aller 30 Beschränkungen mitgeteilt, dass dies unschädlich ist und zudem zu einer weiteren Verkehrsberuhigung bei andauernder Geschwindigkeit von 30 km/h führen kann. Des Weiteren muss den Beteiligten klar sein, dass eine weitere Einzelanordnung in einer Straße, die vorwiegend nur von Anwohnern und Anliegern des östlichen Wohnbereiches befahren wird und keine Durchgangstraße ist, derzeit auf Grund fehlender Messstellen nicht überwacht werden kann.

Nach weiterer Betrachtung der Planung des Gesamtverkehrskonzeptes Sulzbach aus dem Jahre 2008 vom IB Obermeyer ist ersichtlich, dass in den östlichsten angesiedelten Straßen des Wohngebietes (Königsberger Straße, Sudetenstraße, Egerländer Straße, Karlsbader Straße) keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Grund des fehlenden Durchgangsverkehrs und überschaubaren Anliegerverkehrs vorgesehen war.

Tatsächlich lässt sich heute aber auch eine gewisse Verkehrsberuhigung durch das seitlich versetzte Parken der Anwohner feststellen.

Hier zu schlägt die Verwaltung die Anbringung eines DSD-Geschwindigkeitsanzeigergerätes je nach Verfügbarkeit vor.

Anhand eines Planes erörtert der 1. BGM die bestehenden 30 km/h Beschränkungen im näheren Wohn- und Straßenumfeld. Man erkennt bei genauerer Betrachtung des Übersichtsplanes, dass alle Hauptzufahrten zu dem Wohngebiet z.B. über die Zone 30 Steinhohle, in der Theodor-Heuss-Straße, Am Spottenberg, Franz-Schüßler-Straße, Mühlweg, Mühlbachstraße und die östlichste Straße Wachenbachweg mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h ausgeschildert sind und die Begrenzung damit fortwirkt.

Aus diesem Grund schlägt er als Lückenschluss in der fehlenden südlichen Zufahrt zum Wohngebiet im Schafbrückenweg ab der Zufahrt MIL 11 Spessartstraße ebenfalls eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung vor, anzuordnen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Sudetenstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Dem Vorschlag einer ergänzenden Anordnung von 30 km/h in der südlichen Wohngebietszufahrt in der Straße „Schafrückenweg“ ab Zufahrt der MIL 11 Spessartstraße wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Ergänzung der Beschilderung / Anordnung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**8 Einrichtung eines Abstellplatzes auf der gemeindlichen Fläche Fl.-Nr. 5736/6 in der Blumenstraße;
Beratung über Nutzung / Vermietung für PKW- und Wohnanhänger**

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass im Ortstermin des Bauausschusses am 08.10.2021 seitens von Bürgern wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass es keine festen Aufstellflächen für Anhänger etc. im Ortsgebiet von Sulzbach gibt. Seitens des BA fand hier eine Besichtigung des damals von der Verwaltung vorgeschlagenen gemeindlichen Grundstücks der Fl.-Nr. 5736/6 zur Bereitstellung von Stellflächen für Privat in der Blumenstraße statt.

Die Ausschussmitglieder des BA waren sich einig, dass sich dieses gemeindliche Grundstück der Fl.-Nr. 5736/6 in der Blumenstraße gut hierfür eignen würde. Hierzu sollte seitens der Verwaltung zur nächsten Verkehrsplanungsausschusssitzung nochmals ein Übersichtsplan mit Einzeichnung und Anfahrung möglichst vieler Anhängerstellflächen erstellt und der Sachverhalt erneut beraten werden.

Die Antragstellung hinsichtlich einer generellen Bereitstellung von Anhängerstellflächen (gegen eine monatliche Gebühr) im Ortsgebiet Sulzbach für Privat sollte nach Ansicht des Bauausschusses nochmals aufgegriffen und in dieser Sitzung des VPLA beraten werden.

Der 1. Bürgermeister könnte sich eine diesbezügliche Befürwortung vorstellen und schlägt für die Handhabung einer Vergabe diese in einem zeitlichen Fenster von ¼ jl., ½ jl. oder 1 jl. und zu einer monatlichen Gebühr von 10 € pro Stellplatz / Monat sowie einer Bearbeitungsgebühr von 25 € pro Antrag vor.

Laut Einschätzung des Bauhofes wurde der Einsatz von Mitteln zur Herrichtung der Flächen als gering eingeschätzt. Unter Verantwortlichkeit der Bauverwaltung könnte mit Vergabe einer Plakette und Sicherung der Zufahrt mit Schranke eine Nutzung für Unberechtigte ausgeschlossen werden.

Seitens einiger Mitglieder des VPLA wurde nach nochmaliger Erörterung des Sachverhaltes, welcher bereits im März 2021 zum ablehnenden Beschluss des VPLA führte, eingelenkt und folgende Fragen und Hinweise zur Diskussion aufgeworfen:

- Wer reguliert das Auswahlverfahren und wie würde bei einem vermuteten größeren Bedarf die Vergabe geregelt, wenn mehr Anfragen kommen, als Flächen vorhanden sind?
- Wäre es nicht besser, die städtebauliche Klausurtagung abzuwarten, wie der Markt Sulzbach und mit welchen Freiflächen künftig planerisch verfährt?
- Es ist ein Fehler, diese Flächen den dortigen Anwohnern der Blumenstraße vorzuenthalten, da man mit einer weiteren Verdrängung und somit Verschärfung der Parkverkehre in die schon umliegend belastenden Straßen des südlichen Wohngebietes und vor allem in der Hauptstraße rechnen muss.
- Sollten nur PKW-Anhänger oder auch Wohnanhänger bzw. Wohnwagen, die in Ihrer Größe alle voneinander stark abweichen können, zugelassen werden?
- Können auch Anwohner diese Fläche zum Abstellen Ihrer Fahrzeuge nutzen?
- Wie kann die (Bau)Verwaltung, bei der ohnehin derzeit bestehenden Arbeitsüberlastung auf Grund der Menge an bestehenden und weiter geplanten Maßnahmen in Sulzbach die Bewirtschaftung dieser privaten Fläche inklusive Kontrollen sicherstellen?

Da keine Einigkeit über den Antrag vorherrscht, stellt der 1. Bürgermeister mit Bezug auf diesen Fragenkatalog den Sachverhalt zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Nutzungsänderung zur Abstellung von Anhängern oder Wohnanhängern für Sulzbacher Bürger auf dem gemeindlichen Anwesen mit der Flur-Nr. 5736/6 in der Blumenstraße zu.

Die Modalitäten zur Umsetzung, Herstellung und Begrenzung der Flächen, (wie zum Beispiel Zeitraum der Nutzung, Gebührenhöhe mit Satzung, Zuordnung der Fläche) sind seitens der Verwaltung noch zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	6

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

9 Berichte des Bürgermeisters

9.1 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Behandlung des Radwegebaus entlang des Mains aus der Sitzung des MGR am 29.07.2021

Herr Alexander Heß beantragte in der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.07.2021 eine Behandlung des Radwegeausbaus entlang des Mains in Fahrtrichtung Kleinwallstadt in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsplanungsausschusses. Nachdem derzeit der Radweg zwischen Obernau und Sulzbach a. Main neu hergestellt wird, bittet er die anknüpfenden Planungen für den Ausbau des Radwegs in Fahrtrichtung Kleinwallstadt unter Einbeziehung der Schließung des Bahnübergangs (Niedernberger Straße) von Seiten des Staatl. Bauamts einzuholen und vorzustellen. Laut Herrn Heß würden neueste Unterlagen der Staatsregierung Bayern vorliegen.

Der 1. Bürgermeister informiert, dass dem Rathaus bislang keine weiteren Vorentwurfsplanungen zur Ortsumfahrung weder seitens der Regierung von Unterfranken noch des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg bekannt sind. Sobald diese Planungen vorliegen, werden diese dann in einer Präsentation in einer Bürgerinformationsveranstaltung durch die Verantwortlichen vorgestellt und erörtert.

Diese Planung soll nach bisherigen Aussagen auch eine Radwegeführung und Anbindung von Obernau nach Sulzbach beinhalten.

In diesem Zusammenhang weist der 1. BGM auf die durch den Ausschuss festgelegte Priorisierung anderer Wege im Radwegekonzept hin.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

9.2 Beratung und Information zum Ortstermin wg. Verkehrssicherheitsfragen im Schülerverkehr und Geschwindigkeitsbeschränkungen im OT Dornau

Der 1. Bürgermeister erörtert anhand der Fotos vom Ortstermin am 11.10.2021 gemeinsam mit Vertretern der VU GmbH, der Straßenverkehrsbehörde des LK Miltenberg, der Polizei OBB sowie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und Verwaltung folgende Sachverhalte, die besprochen und beraten wurden:

1. „Beanstandung der Verkehrssicherheit im Schülerverkehr an der Haltestelle in der Ortsmitte von Dornau durch die Verkehrsgesellschaft Untermain mbH sowie einiger Dornauer Eltern“;
2. „Antrag von Anwohnern der Sulzbacher Straße auf Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und Herstellen einer Parkordnung“;

Zu 1. Der Standort der Haltestelle im Bereich der Dorfstraße zur Kreuzung der beiden Kreisstraßen MIL 31 „Sulzbacher Straße“ und „Kleinwallstadter Straße“ ist allen Beteiligten bekannt und nicht unproblematisch, da er sich im Kurvenbereich der Kreisstraße befindet und von dort die Dorfstraße nicht mit Bussen angefahren werden kann.

Die Kinder warten zum Teil in dieser Wartehalle, stehen aber auch im Kurvenbereich auf dem Gehweg, teilweise auf der Fahrbahn und auf dem dortigen privaten Anwesen. Zum Ein- bzw. Aussteigen müssen sie in den Kurvenbereich der beiden Kreisstraßen treten.

Eine Verlegung der Haltestelle im Ortskern ist auf Grund fehlender Flächen, auch in Richtung bestehender Haltestelle am Bürgerhaus, nicht möglich.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass mittlerweile

das Neubaugebiet „Am Sulzbacher Weg“ fertig erstellt wurde, einige Grundstücksneubauten dort bereits erfolgten und möglicher Weise auf dem neugestalteten Gehweg in der Anbindung vom Ort mehr Flächen für eine Haltestelle, die den neuen Bewohnern dort auch zu Gute käme, zur Verfügung steht.

Nach Überprüfung der Flächen, auch anhand der Pläne, wäre eine Verlegung der Haltestelle aus der Ortsmitte in Richtung Neubaugebiet denkbar. Die VU GmbH begrüßt diesen Standort, wie auch alle anderen beteiligten Behördenvertreter/innen.

Der 1. Bürgermeister möchte jedoch vorab zur Entscheidungsfindung die kommende Bürgerversammlung 2022 in Dornau für eine Befragung der Dornauer Bevölkerung nutzen.

Zu 2. Bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung und Anordnung von Stellflächen (den Plan zu erstellen und zu beantragen wäre Angelegenheit der Gemeinde) im Bereich der Sulzbacher Straße vertreten die Straßenverkehrsbehörde als auch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hier die Auffassung, dass dies einerseits auf Grund fehlender Voraussetzungen bei den gesetzlichen Vorgaben und andererseits auf Grund der fehlenden Straßenbreiten nicht möglich ist. Der 1. Bürgermeister verliest hierzu die vorliegende Stellungnahme vom LRA MIL vom 11.10.2021 mit folgendem Wortlaut zur Begründung:

Voraussetzungen laut § 45 StVO:

- Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen
- Zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit
- In Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte
- An Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern

Zum Schutz vor Lärm und Abgasen werden Berechnungen durch das Staatliche Bauamt vorgenommen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen, den zu geringen Verkehrszahlen und der offenen Bebauung in der Ortsdurchfahrt kann zweifelsfrei geschlossen werden, dass eine Berechnung keine übermäßige Lärm- oder Abgasbelastung zum Ergebnis hätte.

Nach Auskunft der Polizeiinspektion Obernburg ereigneten sich im Ortsbereich von Dornau im Zeitraum von 2019 bis dato insgesamt vier Verkehrsunfälle. Keiner dieser Unfälle ist auf zu hohe Geschwindigkeiten zurückzuführen.

In der Ortsdurchfahrt Dornau kann keine außergewöhnlich hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte festgestellt werden. An der Ortsdurchfahrt Dornau befinden keine Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser. Somit besteht straßenverkehrsrechtlich keine Veranlassung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Dornau auf 30 km/h zu beschränken.

Nach Überprüfung der Straßenbreiten konnte festgestellt werden, dass Parkmarkierungen gemäß RMS nicht im gesamten Straßenverlauf zwischen beiden Einmündungen Dornauer Ring auf Grund fehlender Restbreiten von mind. 3 Meter vorgenommen werden könnten. Im Verlauf dieser Begehung wurde ebenfalls festgestellt, dass LKW oder Busse beim Vorbeifahren an parkenden PKW sicherheitshalber auf Gehwege ausweichen. Eine Anordnung dieser Parkflächen würde dieses Problem noch verschärfen und eher eine zusätzliche Behinderung der Kinder und Fußgänger auf den Gehwegen darstellen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

9.3 Geschwindigkeitsauswertungen DSD-Anzeigegerät; Sachstandsbericht Sulzbach Hauptstraße

Der 1. Bürgermeister informiert den Ausschuss über die Auswertung des DATA-DSD-Geschwindigkeitsanzeigegerät in der Hauptstraße (Novita).

Die Messungen fanden mit folgenden Ergebnissen statt:

- DSD Sulzbach -St 2309 - Hauptstraße (Höhe Novita) vom Kreisel kommend in Richtung Ortsausgang am Bahnübergang vom 30.06. – 18.07.2021

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90
00:00-06:59	6179	0	35	929	4076	1033	97	8	1	0
07:00-17:00	29476	27	617	5864	18687	4077	191	9	0	4
17:00-23:59	15571	0	137	2153	10342	2758	154	17	7	3
00:00-24:00	51276	27	789	8953	33134	7881	442	35	8	7

- DSD Sulzbach -St 2309 - Hauptstraße (Höhe Novita) vom Kreisel kommend in Richtung Ortsausgang am Bahnübergang vom 16.09. – 28.09.2021

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90
00:00-06:59	3791	0	33	733	2427	558	34	4	1	1
07:00-17:00	18380	15	303	3851	11761	2337	109	4	0	0
17:00-23:59	9821	0	62	1473	6609	1576	88	8	4	1
00:00-24:00	32021	15	399	6064	20812	4476	232	16	5	2

Auf Grund der erfassten und zum Teil erhöhten Geschwindigkeiten, die natürlich auch Rettungsdienste im Notfalleinsatz erfassen, teilt der 1. Bürgermeister mit, dass selbstverständlich weiter Verkehrsüberwachungen im Bereich der St 2309 – Hauptstraße - in Sulzbach vorgenommen werden.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Martin Stock, Vorsitzender
Birgit Maidhof, Schriftführerin